

Hinsichtlich einer MVZ-Regulierung stehen im BMG derzeit verschiedene Regulierungsvorschläge zur Diskussion, denen aus Sicht von Expertinnen und Experten klare verfassungsrechtliche Hürden entgegen. Hierzu hat Prof. Dr. Martin Burgi, LMU München, im Auftrag des Verbandes BBMV bereits im Sommer 2023 ein Rechtsgutachten veröffentlicht (<https://www.bbmv.de/positionen/rechtsgutachten-mvz-regulierung/>). Auch andere Analysen kommen zu einer vergleichbaren Einschätzung (beispielsweise Prof. Dr. Jens Prütting, Bucerius Law School, [s00350-022-6353-0.pdf \(springer.com\)](https://www.springer.com/978-3-0350-022-6)).

Die ambulante Versorgung in Deutschland steht vor einem Umbruch. Maßgeblich wird dieser durch die Ambulantisierung, Digitalisierung und den demografischen Wandel vorangetrieben. Die damit einhergehenden Entwicklungen erfordern neue Antworten und Strukturen in der ambulanten Versorgung. MVZ-Gruppen mit privaten Kapitalpartnern können die nötigen Investitionen in diesem Bereich erbringen und sind ein wichtiger Baustein beim nötigen Umbau des Gesundheitssystems. Dies trägt dazu bei, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig bleibt und sich branchenübergreifend Fachkräfte in einzelnen Regionen ansiedeln. Denn ohne eine sichergestellte medizinische Versorgung bleibt eine Kommune auch für Fachkräfte außerhalb des Gesundheitswesens unattraktiv.

Eine Einschränkung der Gründungs- und Betriebsmöglichkeiten für MVZ-Gruppen führt aus unserer Sicht unmittelbar zu einer schlechteren ambulanten Versorgung in vielen Teilen Deutschlands. Und damit gleichzeitig auch zu einer sinkenden Attraktivität als (Wirtschafts-)Standort.

Vor diesem Hintergrund würde der Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V. (BBMV) gerne mit Ihnen den Austausch zur geplanten MVZ-Regulierung suchen.

Der BBMV setzt sich für eine breite Trägervielfalt und die bestmögliche Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten im ambulanten Gesundheitssektor ein. Unsere Mitglieder betreiben bundesweit MVZ und tragen mit rund 3.000 Ärztinnen und Ärzten zur wohnortnahmen haus- und fachärztlichen Versorgung bei. Der Verband vertritt rund 900 MVZ und Zweigpraxen (Standorte) in über 400 Städten und Gemeinden.